

# Corporate Governance Bericht

## 1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung sowie Leitung von Aktiengesellschaften in Österreich dar.

Seit Februar 2007 bekennt sich DO & CO umfassend zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (abrufbar unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)), hält die im Kodex angeführten L-Regeln (Legal Requirements) dem Gesetz entsprechend ein und erklärt, von den C-Regeln (Comply or Explain) nicht abzuweichen.

Ziel des Managements von DO & CO ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die permanente Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sollen zu einer Unternehmenskultur führen, die Vertrauen schafft und damit langfristige Wertschöpfung ermöglicht.

Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex lässt DO & CO in Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 regelmäßig durch eine unabhängige, externe Institution evaluieren. Die Evaluierung für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurde durch

Dr. Ullrich Saurer, Rechtsanwalt, Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH vorgenommen. Der Bericht über die externe Evaluierung ist auf der Website unter [www.doco.com](http://www.doco.com) von DO & CO abrufbar.

## 2. Der Vorstand

### **Attila DOGUDAN**

Vorsitzender; geboren 1959

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2020

Keine sonstigen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

### **Mag. Gottfried NEUMEISTER**

Mitglied des Vorstands; geboren 1977

Erstbestellung erfolgte am 16. Juli 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2020

Keine sonstigen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren Dr. Haig Asenbauer und Dr. Klaus Petermann im Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2016 Mitglieder des Vorstandes der DO & CO Aktiengesellschaft.

### **Dr. Haig ASENBAUER**

geboren 1967; Mitglied des Vorstands bis 30. September 2016

Erstbestellung erfolgte am 16. Juli 2012

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften (bis 30. September 2016):

- Aufsichtsrat der MOUVI Holding AG, Österreich

### **Dr. Klaus PETERMANN**

geboren 1966; Mitglied des Vorstands bis 30. September 2016

Erstbestellung erfolgte am 16. Juli 2012

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften (bis 30. September 2016)

- Verwaltungsrat der Indivis S.A., Luxemburg
- Verwaltungsrat der Libidama International S.A. SPF, Luxemburg (bis 29. April 2016)

Dr. Haig Asenbauer war als Chief Investment Officer zuständig für M & A, Recht, IT sowie für das Wachstum und die Entwicklung des Retailgeschäftes und die Airport Gastronomie. Dr. Klaus Petermann war als Chief Financial Officer zuständig für Finanzen, Controlling und Investor Relations.

### **Arbeitsweise**

In der Satzung sowie in der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegen die Gesamtleitung des Unternehmens und die Koordinierung der Tätigkeit des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander gegenseitig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle ihres Geschäftsbereiches.

Der Vorsitzende des Vorstands, Attila Dogudan, ist zuständig für die Strategie und Organisation des Konzerns, für zentrale Einheiten, Personal und Einkauf, M & A, Recht, IT sowie federführend für das gesamte operative Geschäft.

Das Vorstandsmitglied Mag. Gottfried Neumeister ist zuständig für den Finanzbereich, Investor Relations, alle Produktionsstandorte weltweit, den Vertrieb des Airline Catering sowie das Railway Catering und soll den Vorsitzenden des Vorstandes bei der Entwicklung der Strategie und Organisation des Konzerns unterstützen.

Die Geschäftsordnung enthält weiters die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

### **Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern**

Zum Bilanzstichtag 31. März 2017 hielt Mag. Gottfried Neumeister 10.000 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

## **3. Der Aufsichtsrat**

### **em. o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD**

Vorsitzender; unabhängig; geboren 1943

bestellt bis zur 21. o.HV (2019), erstmalig gewählt am 20. März 1997

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

### **RA Dr. Werner SPORN**

Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1935

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 21. o.HV (2019), erstmalig gewählt am 20. März 1997

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

### **Ing. Georg THURN-VRINTS**

Mitglied; unabhängig; geboren 1956

bestellt bis zur 21. o.HV (2019), erstmalig gewählt am 20. März 1997

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

### **Ök.-Rat Dr. Christian KONRAD**

Mitglied; unabhängig; geboren 1943

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 21. o.HV (2019), erstmalig gewählt am 10. Juli 2002

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

### **Dr. Andreas BIERWIRTH**

Mitglied; unabhängig; geboren 1971

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der EasyJet PLC, Großbritannien
- Mitglied des Aufsichtsrates der Casinos Austria Aktiengesellschaft, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrates der Telekom Deutschland GmbH, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrates der Avcon Jet AG, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrates der FK Austria Wien AG, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lindner Hotels Aktiengesellschaft, Deutschland

### **Dr. Cem KOZLU**

Mitglied; unabhängig; geboren 1946

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Pegasus Hava Tasimaciligi A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Anadolu Endüstri Holding A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Anadolu Efes Biracilik ve Malt Sanayi A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Yazicilar Holding A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Coca-Cola Satis ve Dagitim A.Ş., Türkei

### **Arbeitsweise**

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrates sind das österreichische Aktiengesetz, die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Österreichische Corporate Governance Kodex, dem sich der Aufsichtsrat ausdrücklich verpflichtet hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016/2017 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Sitzungen wahrgenommen sowie einen Beschluss im Umlaufwege vorgenommen. Die Schwerpunkte lagen bei der Beratung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie den Erwerb von Beteiligungen, den Ausbau des Vertriebsnetzes sowie organische Expansionsmöglichkeiten, Erweiterungsinvestitionen und laufende Themen, insbesondere Zugcatering, Airline Catering, insbesondere die Verlängerung des Vertrages mit Turkish Airlines, sowie Nespresso-DO & CO Cafés.

### **Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern**

Zum Bilanzstichtag 31. März 2017 hielt Dr. Andreas Bierwirth 450 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft. Dr. Cem Kozlu hielt zum Bilanzstichtag 31. März 2017 14.215 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

### **Unabhängigkeit**

Im Aufsichtsrat von DO & CO sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte vertreten; Überkreuzverflechtungen existieren ebenso nicht. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft tätig sind, laufen zu fremdüblichen Konditionen ab (siehe auch Vergütungsbericht).

Im Zusammenhang mit den Regeln 39 und 53 sowie Anhang 1 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Ausschuss-Mitglieder beschlossen:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Als weitere Kriterien der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds werden festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass sie im Sinne dieser Kriterien unabhängig sind.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse**

#### **PRÜFUNGSAUSSCHUSS:**

em. o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD: Vorsitzender  
Dr. Werner SPORN: Stellvertreter des Vorsitzenden  
Ing. Georg THURN-VRINTS: Mitglied  
Ök.-Rat Dr. Christian KONRAD: Mitglied  
Dr. Andreas BIERWIRTH: Mitglied seit 21. Juli 2016  
Dr. Cem KOZLU: Mitglied seit 21. Juli 2016

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat sowie die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Die Funktion des Prüfungsausschusses wird derzeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses und dessen Finanzexperte. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auch Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt zweimal in Anwesenheit des Abschlussprüfers zusammen und hat sich mit dem Abschlussprüfer auch

in Abwesenheit des Vorstandes ausgetauscht. Die Tätigkeitsschwerpunkte in diesen Sitzungen lagen bei der Behandlung der Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, weiters bei der Umsetzung der internen Revision sowie bei den sonstigen in § 92 Abs 4a AktG zu setzenden Prüfungshandlungen.

#### **PRÄSIDIUM:**

em. o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD: Vorsitzender  
Dr. Werner SPORN: Stellvertreter des Vorsitzenden

Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Dem Präsidium obliegt auch die Funktion des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Ausschusses zur Entscheidung in dringenden Fällen.

Als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Im Geschäftsjahr 2016/2017 tagte der Nominierungsausschuss einmal und hat sich im Rahmen dieser Sitzung mit der neuen Organisation und Geschäftsverteilung im Vorstand sowie mit der Neufassung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschäftigt.

Als Vergütungsausschuss befasst sich das Präsidium mit den Angelegenheiten, die die Beziehung zu der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016/2017 einmal und hat sich mit der variablen Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschäftigt.

Als Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen obliegt dem Präsidium die Entscheidung bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

## **4. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft angewendet werden.

### **Vergütungen für den Vorstand**

Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus fixen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen, wobei sich der Fixbezug der Vorstandsmitglieder am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert. Ein weiteres wichtiges Element für die Vergütung des Vorstandes ist eine variable Komponente, welche sich ebenfalls am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert und die Kriterien der Regel 27 des ÖCGK berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die variablen Vergütungsbestandteile somit insbesondere auf mehrjährige, langfristige sowie nachhaltige Kriterien abstellen und nicht finanzielle Kriterien miteinbeziehen.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 berechnet sich die variable Vergütung insbesondere unter Berücksichtigung der EBITDA- und EBIT-Marge in Kombination mit der Umsetzung von strategischen Unternehmenszielen sowie persönlichen Leistungszielen.

Die erfolgsabhängige Komponente stellt auf messbare Leistungskriterien sowie auf betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsbestandteile bestimmten Höchstgrenzen ab und beträgt maximal 100 % des Fixbezuges.

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2016/2017 belaufen sich wie folgt:

<b>Bezüge Vorstand 2016/2017</b>			
<b>in T€</b>	<b>Fixe Bezüge</b>	<b>Variable Bezüge</b>	<b>Gesamt-bezüge</b>
Attila Dogudan *	767	384	1.151
Mag. Gottfried Neumeister **	581	581	1.162
Dr. Haig Asenbauer (bis 30.09.2016)***	458	0	458
Dr. Klaus Petermann (bis 30.09.2016)****	240	0	240
<b>Summe</b>	<b>2.046</b>	<b>965</b>	<b>3.010</b>

\*Inklusive Sachbezug und inklusive 34 t€ für die Tätigkeit als Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie CEO bei der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş.

\*\*Inklusive 30 t€ für die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates bei der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş.

\*\*\*Inklusive 15 t€ für die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates bei der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş sowie

147,5 t€ als Abfindung.

\*\*\*\*Inklusive 15 t€ für die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates bei der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş.

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand. Dem Vorstandsvorsitzenden steht ein Abfertigungsanspruch in analoger Anwendung des Angestelltengesetzes zu. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einen Abfindungsanspruch von drei Monatsgehältern vor. Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund steht kein Abfindungsanspruch zu. Zusätzliche Ansprüche des Vorstands im Falle einer Beendigung der Funktion bestehen nicht.

Weiters bestehen derzeit keine Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

### **Vergütungen für den Aufsichtsrat**

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Juli 2016 für das Geschäftsjahr 2015/2016 eine Vergütung von insgesamt 100 t€ (VJ: 100 t€) bezahlt. Die Verteilung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

<b>Bezüge Aufsichtsrat 2015/2016 *</b>	
<b>in T€</b>	
em. o. Univ. Prof. DDr. Waldemar JUD	35
Dr. Werner SPORN	25
Ing. Georg THURN - VRINTS	20
Ök. - Rat Dr. Christian KONRAD	20
<b>Summe</b>	<b>100</b>

\*Sitzungsgelder wurden keine bezahlt

Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied Dr. Werner SPORN ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, haben im Geschäftsjahr 2016/2017 für juristische Beratungstätigkeiten außerhalb ihrer organschaftlichen Funktion Honorare in der Höhe von 587 t€ in Rechnung gestellt.

Weiters besteht in der DO & CO Aktiengesellschaft eine aufrechte Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zugunsten der Organmitglieder. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

## **5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen**

Das Unternehmen legt größten Wert auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Führungspositionen wie auch bei der Gleichstellung der Entlohnung. Die Besetzung der Managementpositionen der DO & CO Aktiengesellschaft wie auch ihrer Tochtergesellschaften erfolgt in ausgeglichenem Maße, welches sich am hohen Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaften und in leitender Stellung des Konzerns zeigt.

Besonders hervorzuheben ist die Position des Unternehmens bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Rückkehr von Frauen in Führungspositionen nach Mutterschutz und Karenz. In diversen Teilzeitmodellen wird es den Mitarbeiterinnen ermöglicht, in ihre ursprünglichen Managementfunktionen wieder einzusteigen und ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Wien, am 26. Juni 2017

Attila Dogudan e.h.  
Vorstandsvorsitzender

Mag. Gottfried Neumeister e.h.  
Vorstandsmitglied